

Übernahme ÄA



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01826**
Datum: 02.02.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Gellert, Beate
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	20.11.2020	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	10.12.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.02.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.02.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt wird ~~Der Stadtrat~~ beauftragt ~~die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen einen Standard~~ für alle Kindertagesstätten die baulichen **qualitative** und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende die digitale Infrastruktur ~~der Kindertageseinrichtungen und Horte~~ zu schaffen **entwickeln**. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3 78 KJHG Kita.

~~Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

wird gestrichen und durch die folgende Fassung ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Mindeststandards für die digitale Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Horten zu erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung).
Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.
3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.

gez. Beate Gellert
Stadträtin
Fraktion Hauptsache Halle

Begründung:

~~Die Digitalisierung ist Lebenswirklichkeit und muss daher Bestandteil des Alltags in Kindertagesstätten sein. Medienkompetenz ist schon für Kinder im vorschulischen Bereich zwingend notwendig, um sich in der digitalisierten Gesellschaft zurechtzufinden. Für die Hausaufgabenerledigung von Schulkindern werden mittlerweile häufig die Verfügbarkeit digitaler Medien und ein Internetzugang vorausgesetzt. Somit ist es nicht nur wichtig, die Schulen „ans Netz“ zu schließen, sondern auch die vorgeschalteten Bildungseinrichtungen – die Kindertageseinrichtungen.~~

Ein zweiter Aspekt: die digitale Kommunikation mit Familien nimmt immer weiter zu. Gerade während der Corona-bedingten Einschränkungen des Regelbetriebes zeigte es sich, dass eine regelmäßige Kontaktaufnahme besonders zu Familien aus sozial schwierigen Verhältnissen ohne entsprechende Digitalgeräte stark erschwert war. Hier sind seitens der Träger in vielen Fällen die Möglichkeiten der Kommunikation, Aufklärung und Information stark eingeschränkt.

Eine dritte Begründung liegt in einer zügigen und reibungslosen Information, z. B. im Havarie- und Katastrophenfall oder bei Amoklagen. Hier ist ebenfalls eine entsprechende digitale Infrastruktur Voraussetzung, welche für alle Träger / Mitarbeiter*innen zugänglich sein muss. Dies schließt natürlich die Kommunikation mit Verwaltungseinrichtungen aller Ebenen mit ein.

Die Kindertagesstätten und Horte in der Stadt Halle sollen hinsichtlich ihrer digitalen Infrastruktur so ausgestattet werden, dass insbesondere die Mitarbeiter*innen bei ihrer Arbeit angemessen durch digitale Systeme unterstützt werden, z.B. zur Recherche, digitaler Kommunikation mit Kolleg*innen und Eltern (inkl. Video) etc.

Hinsichtlich der Bereitstellung von IT-Ausstattung in Einrichtungen, die Kinder im Vorschulalter betreuen, liegt der Fokus auf den Mitarbeiter*innen, weil es aus unserer Sicht wenig sinnvoll ist, Kinder dieser Altersgruppen zusätzlich zu ihrem privaten Umfeld mit IT zu beanspruchen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

10.02.2021

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021

Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01826

TOP: 8.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Begründung:

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit und Herausforderung im Rahmen der Qualitätssicherung in den Kitas, Standards zu vereinbaren. Bis zum Juni 2021 werden gemeinsam mit den Trägern Mindeststandards für die digitale Ausstattung erarbeitet.

Der geplante Qualitätsstandard muss die Erweiterung der Medienkompetenz des pädagogischen Fachpersonals umfassen. Ebenso soll der geplante Qualitätsstandard zum Thema Förderung einer ganzheitlichen Medienerziehung in Kindertageseinrichtungen ergänzt werden. Medienerziehung ist ein wichtiger Teil frühkindlicher Bildung. Der gezielte Einsatz digitaler Medien stellt eine zeitgemäße Erweiterung der Lern- und Erfahrungsräume von Kindern im Kindergartenalter dar.

Finanzielle Auswirkungen können erst nach Erarbeitung der Mindeststandards für die digitale Ausstattung ermittelt werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete